CDU-Fraktion f. d. Sitzung d. BzR Buchh.-Klecfeld am 23.8.2018

Dringlichkeitsantrag

Drucksache Nr. 15-1360/2018

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert den sogenannten B/C-Platz auf der Bezirkssportanlage im Roderbruch am Osterfelddamm umgehend so herzurichten, dass er als Sportplatz nach den städtischen Sicherheitsbedingungen wieder durch Schule und Vereine genutzt werden kann.

Begründung:

Gemäß Richtlinie GUV-SI 8044 „Sportstätten und Sportgeräte, Hinweise zur Sicherheit und Prüfung“ (Herausgeber: Gesetzliche Unfallversicherung) sind Sportstätten in regelmäßigen Zeiträumen mindestens auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel zu überprüfen. Bei Außensportanlagen ist insbesondere zu beachten, dass der Bodenbelag ausreichend trittsicher, frei von Stolperstellen und größeren Unebenheiten ist.

Der sogenannte B/C-Platz der IGS Roderbruch (am Osterfelddamm) ist augenscheinlich uneben, auf dem Platz sind u.a. viele Maulwurfshügel zu erkennen. Die Trainer von den beiden Sportvereinen (SV Inter 90 und MTV Groß-Buchholz) haben aufgrund von gehäuften Verletzungen (Verletzungen an Meniskus, Außenbändern, Kniescheibenschäden) den Sportbetrieb auf dem B/C-Platz sicherheitshalber komplett eingestellt. Dies kann kaum im Sinne der Stadt sein. Zudem nutzt auch die Schule die Fläche nicht mehr – im Zuge der Sanierungen der Hallen der IGS Roderbruch – aber eben auch allgemein – kein haltbarer Zustand.

Maximilian Oppelt

Fraktionsvorsitzender